



Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn

✉ Rathausplatz 1 | 2551 Enzesfeld-Lindabrunn
☎ 02256 / 81251
📠 02256 / 81251 DW 83

Bezirk Baden | Niederösterreich
✉ sekretariat@enzesfeld-lindabrunn.at
🌐 www.enzesfeld-lindabrunn.at

Sachbearbeiter
AL OSekr. Ing. Gregor Gerdenits

Durchwahl
73

E-Mail
amtsleiter@enzesfeld-lindabrunn.at

Zahl: AL Ing.Ge

Datum: 14.06.2022

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Enzesfeld-Lindabrunn beschließt auf Grund der §§ 14 und 15 des Finanzausgleichsgesetzes idGF., die Festsetzung von Marktstandsgebühren wie folgt:

Pro Laufmeter des Marktstandes: € 3,50

Für jene Einrichtungen, die nicht als Marktstand gewertet werden können, wird die Höhe der Marktstandsgebühr pro m² der Einrichtung bemessen.

In diesem Fall beträgt die Marktstandsgebühr pro m²: € 3,50

Einmalig Marktstandseinlöse: € 12,00

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.03.2007 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgabensätze zu verwenden.

Der Bürgermeister:

(Franz Schneider)

Angeschlagen am: 15.06.2022

Abgenommen am: 30.06.2022